



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 15. Mai.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 862. (1) Nr. 8782/1955

### Circularare

des k. k. illyr. Guberniums. — Im Nachhange zu dem Gubernial-Circularare ddo. Laibach vom 27. September 1848, Z. 22277, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: das hohe Finanz-Ministerium habe mit dem Decrete vom 4. April 1849, Zahl 7422, bewilliget, daß der Gemeindeforschlag von den unter Post-Nr. 1 des Verzehrungssteuer-Tariffes vom 27. October 1838 begriffenen sämtlichen gebrannten geistigen Flüssigkeiten, somit auch vom Branntweingeiste bei der Einfuhr nach Laibach ohne Unterschied des Alcoholgehaltes nur mit dem Betrage von Einem Gulden 40 kr. Conv. Münze pr. Simer eingehoben werde. — Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 29. April 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

3. 851. (2) Nr. 12467, ad 9036.

### Kundmachung.

Bei der k. k. Cameral- und Creditscasse zu Salzburg ist die erste Cassenoffiziersstelle, mit 600 fl. Besoldung, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle oder um eine etwa hiedurch in Erledigung kommende mindere Cassenoffiziersstelle bei der k. k. Cameral- und Creditscasse in Salzburg, oder dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Linz bewerben wollen, haben ihre mit allen Dienstesbehelfen belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis Ende Mai d. J. bei der k. k. ob der ennsischen Regierung zu überreichen, und sich über ihre Fähigkeiten, im eintretenden Falle eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. leisten zu können, legal auszuweisen. — Die Bewerber, welche nicht bei landesfürstl. Cassen angestellt sind, haben anzuzeigen, wann und wo sie die letzte Cameralcasse-Prüfung bestanden haben, oder doch sich bereit zu erklären, dieselbe sogleich abzulegen. — Auch wird den Bewerbern zur Pflicht gemacht, ihre etwaigen Verwandt- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit einem oder dem andern Beamten der obgenannten k. k. Zahlämter anzugeben. Insbesondere haben sich diejenigen, die eine Anstellung bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Linz suchen, auch über die bestandene Prüfung aus den Kriegscasse-Geschäften auszuweisen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 22. April 1849.

3. 852. (2) Nr. 15028. Sub. Nr. 9359.

### Kundmachung.

Für die Besetzung der Lehrkanzel der pohlischen Sprache an der k. k. Universität zu Olmütz, womit eine Remuneration jährlicher 400 fl. C. M. verbunden ist, wird ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. Der Termin zur Anmeldung um diese Lehrkanzel ist bis Ende Juni d. J. festgesetzt. — Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin der Nachweis über die vollkommene Kenntniß dieser Sprache enthalten seyn muß, in diesem festgesetzten Termine bei dem k. k. Landes-Präsidium zu Brünn einzubringen. — Brünn am 24. April 1849.

## Aemtlche Verlautbarungen.

3. 828. (3) Nr. 3814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird Herr Johann Strell mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider denselben et l. l. C. C. bei diesem Gerichte die Kirche und Armen der Pfarr Drefsen et l. l. C. C., durch die k. k. Kammerprocuratur, die Klage auf Ungültigkeitserklärung des schriftlichen Testamentes nach dem Herrn Pfarrdechanten von Drefsen, Johann Strell, ddo. 16. December 1837 et pub. 22. Mai 1847 eingebracht, und diese Klage wurde der Frau Maria Gregoritsch, geb. Strell, und den übrigen Mitbeklagten um ihre binnen 90 Tagen zu erstattende Einrede zugestellt.

Da der Aufenthaltsort des Mitbeklagten, Herrn Johann Strell, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Andreas Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Johann Strell wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Napreth, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 21. April 1849.

3. 824. (3) Nr. 3620.

### Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Heinrich Joseph v. Frey und dessen allfälligen Erben, dann dem Fräulein Francisca Freinn v. Freudenfeld und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Franz Burger, Eigenthümer des Gutes Pogonig, eine Klage auf Verjährt- und Erlöschen-Erklärung der Rechte aus der, auf dem Gute Pogonig haftenden carta bianca, ddo. 14. August 1740, pr. 500 fl. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Heinrich Joseph v. Frey und Fräulein Francisca Freinn v. Freudenfeld, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zu diesem Behufe wird die Tagsatzung auf den 30. Juli 1849 um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet, und die Herren Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Johann Oblak, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da selbe sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. April 1849.

3. 823. (3) Nr. 3619.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Carl Weikard und seinen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Franz Burger, Eigenthümer des Gutes Pogonig, eine Klage auf Verjährt- und Erlöschen-Erklärung der Rechte aus dem auf dem Gute Pogonig indebite haftenden carta bianca ddo. 15. Jänner 1747, pr. 650 fl. eingebracht und um die Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Carl Weikard und dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zu diesem Behufe wird die Tagsatzung auf den 30. Juli um 9 Uhr früh bei diesem Gerichte anberaumt und die Herren Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Oblak, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 24. April 1849.

3. 850. (2) Nr. 2890.

### Ankündigung.

Die Grotten-Verwaltung in Adelsberg bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am Pfingstmontage den 28. Mai l. J. die jährliche Feier des Grottenfestes, mit Beleuchtung der Grotte in allen Räumen und mit einer Tanzunterhaltung auf dem sogenannten Turnierplatze, Statt finden werde. — Das Grottenfest beginnt um 3 Uhr Nachmittags und endet um 6 Uhr Abends; drei Pöllerschüsse werden den Anfang signalisiren. — Eintrittskarten zu Ein Gulden für die Person werden bei der Cassa am Grotteneingange gelöst, die Domestiquen der Gäste sind jedoch vom Eintrittsgelde frei. — Weitere Anforderungen an Grotten-gäste sind den Grottendienern streng untersagt. — Jedermann wird ersucht, sich des Abschlagens von Grottensteinen zu enthalten. — Adelsberg am 4. Mai 1849.

3. 846. (3) Nr. 1508.

### Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach sind in Gemäßheit des hohen Erlasses der k. k. Ministerial-Post-Section vom 20. v. M., Zahl 20574/2898, die provisorischen Stellen eines kontrollirenden Officials mit dem Gehalte von 800 fl., und zweier Amtesofficiale mit dem Gehalte von 500 fl., gegen Leistung der Caution im gleichen Betrage zu besetzen. — Die diesfälligen Bewerber

haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Studien und bisher geleisteten Dienste, so wie der Kenntniß der Postmanipulation, dann der Landes- und sonstigen Sprachen, und unter Erwähnung des Umstandes, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten dieser Oberpostverwaltung verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis Ende Mai l. J. bei der gefertigten Oberpostverwaltung einzubringen. — Nachdem übrigens für die hierortige erste controllirende Officialstelle, zu deren Wiederbesetzung der Concurß bereits bis 6. April l. J. eröffnet war, mittlerweile eine Erhöhung des Jahresgehaltes von 700 auf 800 fl. gegen Cautionserlag im Besoldungsbetrage bewilliget wurde, und sonach anzunehmen ist, daß der mit dieser Stelle nunmehr verbundene höhere Gehalt von 800 fl., wie er bei anderen Oberpostämtern systemisirt ist, eine andere Competenz, als die frühere Concurß-Ausschreibung liefern werde, so wird einer weiteren Bewerbung um diese Stelle ebenfalls bis Ende Mai l. J. Raum gegeben. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 6. Mai 1849.

Z. 845. (3) Nr. 2754.

## Kundmachung.

Nachdem aus einem, an das hiesige hohe k. k. Landes-Gubernium erlassenen Decrete des hohen Finanz-Ministeriums vom 11. April l. J., Z. 4235, eine stets genügende Hinausgabe von Münze und Scheidemünze für den allgemeinen Verkehr erwartet werden kann, sich auch schon von der Scheidemünze ein bedeutendes Quantum im allgemeinen Verkehre befindet, so werden nunmehr die in Folge hierortiger Kundmachung vom 9. November 1848, Z. 6813, hinausgegebenen städtischen Bons mit 3, 5, 10 und 15 fr. eingezogen, und zu deren Einlösung der Termin bis Ende Juni 1849 festgesetzt.

Die Besitzer solcher Bons werden sonach ersucht, solche Bons bei den hierortigen Herren Handelsleuten **Nichholzer, Baumgartner, Holzer, Mallner und Pachner** zur Einlösung zu bringen, wobei bemerkt wird, daß deren Auswechslung im Grunde der vorbezeichneten diesseitigen Kundmachung vom 9. November 1848 mit österr. Banknoten in dem Maße, wie es die einzelnen Bons selbst bezeichnen, Statt finden werde.

Vom Bürgerausschusse Laibach am 6. Mai 1849.

Z. 857. (2) Nr. 1497.

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem Postamte in Tschl ist die controllirende Officialstelle mit dem Gehalte von 600 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung, und bei der Oberpostverwaltung in Innsbruck eine provisorische Officialstelle mit 500 fl. Gehalt, gegen Ertrag der Cautions im Besoldungsbetrage, zu besetzen. Welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um die eine oder andere dieser Stellen ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Post-Manipulationskenntnisse und Sprachen, im Wege der vorgesetzten Behörde, und zwar für erstere bei der Oberpostverwaltung in Linz, und für letztere bei der Oberpostverwaltung in Innsbruck, unter Angabe, ob sie mit einem der Beamten des dortigen Oberpostamtes verwandt oder verschwägert sind, bis 20. Mai l. J. einzubringen haben. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 10. Mai 1849.

Z. 842. (2) Nr. 1338.

## E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Michael Perz von Gottschee, als Bevollmächtigten des Joseph Wittine von Frankmarkt, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Ronkel gehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Nr. 898 dienstbaren  $\frac{1}{2}$  Urb. Hube Consc. Nr. 30 in Obermösel, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf Grundlage des widerholt erhobenen Schätzungswertes pr. 360 fl., pct. schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vor-

nahme die erste Tagfahrt auf den 5. Juni, die zweite Tagfahrt auf den 5. Juli, die dritte Tagfahrt auf den 7. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Obermösel mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter obigem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. Mai 1849.

Z. 858. (1) Nr. 621.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsführung der Sparcasse in Laibach, gegen die Eheleute Jacob und Maria Sever von Pevroje, pct. schuldiger 3000 fl. c. s. c., über Requisition des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Sever gehörigen, auf 274 fl. 34 kr. geschätzten Fahrnisse, seiner nachstehender, auf 7661 fl. 5 kr. executive bewertheter Realitäten, als:

1. des im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpersch sub Urb. Nr. 59 vorkommenden Waldes, Straža;
2. des im Grundbuche der Filialkirchengült St. Veit Urb. Nr. 1 vorkommenden Acker v presencah;
3. der im Grundbuche des Gutes Kreutberg sub Rect. Nr. 16 vorkommenden Ganzhube;
4. des im Grundbuche sub Rect. Nr. 17 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Acker na preroh per kosovci;
5. des im Grundbuche sub Rect. Nr. 4 vorkommenden Acker u dobrava oder u Strugah;
6. der im Grundbuche des Gutes Seilachstein sub Urb. Nr. A. 5, dann B 1, 2, 3 und D 2 vorkommenden Realitäten;
7. des im Grundbuche des Gutes Strobelhof sub Rect. Nr. 57 $\frac{1}{10}$  vorkommenden, mit 4 $\frac{1}{4}$  fr. veranlagten Huotweins, recte Wieje Sustarca;

gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 8. Mai, 6. Juni und 6. Juli d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Pevroje mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Verkaufs-Objecte nur bei dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchs-Extracte können hieramts täglich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 19. Februar 1849.

ad Nr. 1475.

Bei der ersten Feilbietung ist bloß die Realität ad 1, der Wald Straža, an Mann gebracht worden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 8. Mai 1849.

Z. 856. (1) Nr. 1432/76

## E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es seyen in der Executionssache des Lorenz Zehun, gegen Lucas Smolintar von Stein, pct. schuldigen 136 fl. C. M., 4% Zinsen der adjustirten Gerichtskosten pr. 5 fl. 19 kr. und der Executionskosten, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 1. Mai 1849, Nr. 1432, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, in der k. k. Stadt Stein gelegenen, in dem Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Stein sub Urb. Nr. 35 und 36, und Rect. Nr. 64 und 65 vorkommenden Fleischbank, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 360 fl., die Tagfahrungen auf den 15. Juni, dann den 16. Juli und den 16. August d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Stein mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract sind in den gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht hieramts bereit.

Münkendorf am 1. Mai 1849.

Z. 839. (2) Nr. 868.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Anton Jamisek von Loische, in die executive Feilbietung der, dem Executen Johann Milauz von Mannitz gehörigen, im Grundbuche zu Haasberg sub Rect. Nr. 122 eingetragenen Katsche Haus-Nr. 10, im gerichtlich erhobenen Werthe von 425 fl., und der auf 8 fl. 11 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 32 fl. 54 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Termine auf den 20. Juni, den 18. Juli und den 22. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco des Executen mit dem Anhang angeordnet, daß die Katsche nur bei der dritten, die Fahrnisse hingegen auch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. März 1849.

Z. 838. (2) Nr. 583.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Thomas Mestek von Birknitz, wider Jacob Matizhizh von Eubenschuß, wegen schuldigen 37 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 197, S. 3. 13 vorkommenden, auf 262 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Eindrittelhube gewilliget, und hierzu die Termine auf den 21. Juni, den 19. Juli und den 23. August, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg den 18. Februar 1849.

Z. 840. (2) Nr. 1306.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Franz Schenk von Birknitz, wider Johann Eckerl von Oberstemen, pct. schuldigen 102 fl. 32 kr., die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im G. B. zu Haasberg sub Rect. Nr. 915 $\frac{1}{2}$  und 916 vorkommenden, auf 520 fl. und 815 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten in Oberstemen bewilliget, und die Vornahme auf den 19. Juni, den 17. Juli und den 21. August l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Oberstemen mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der letzten Licitation auch unter der Schätzung werden verkauft werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen liegen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 19. April 1849.

Z. 841. (2) Nr. 1308.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Franz Eckerl von Birknitz, wider Blas Erinscheg von Niederdorf, pct. schuldigen 24 fl. 25 kr. c. s. c., die Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche zu Haasberg sub Rect. Nr. 609 vorkommenden, auf 370 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube bewilliget, und die Vornahme auf den 18. Juni, den 16. Juli und den 20. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der letzten Licitation auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und Licitationsbedingungen liegen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg den 19. April 1849.

Z. 836. (2) Nr. 1183.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Stor, Gregor und Helena Milave, oder ihren gleichfalls unbekannt Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider sie Jacob Zakrajseg von Hittenju, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung ihrer, auf seiner im Grundbuche der löblichen Herrschaft Nablischeg sub Urb. Nr. 187/179, Rect. Nr. 438 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube hastenden Rechte und Ansprüche, und zwar aus dem, zu Gunsten der Maria Stor ob Heirathsgut und Widerlage pr. 60 Kronen oder 119 fl., und zu Gunsten des Gregor und Helena Milave ob Hausentfertigung, für jeden ob 198 fl. 20 kr. oder 100 Kronen, intab. Heirathsbrief ddo. 10. Februar 1797, angebracht, worüber die Tagfahrung zur Verhandlung auf den 16. Juli 1849 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Rudolph Endlicher von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. April 1849.